Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland (23)

am Mittwoch, 15. April 2015 Dauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr
Ort: Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Frau Bürgermeisterin Strangmann
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen (ab 20.05 Uhr /TOP 2j) Herr Lorchheim, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Linnenbrink, Leiter Verkehrsangebot
Protokollführung:	Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Einhaltung bzw. Durchsetzung der Bestimmungen im Bebauungsplan des Baugebietes „Daumeyersweg“ (Gestaltung Grünflächen, Baumpflanzungen)
	b) Umsetzung des Spielplatzkonzeptes (Grenzweg: zu geringe Nutzung; Wissinger Straße/Ostraße: Bedarf an weiteren Spielgeräten; Ebertallee/Schützenstraße: Grund für den Abbau der Spielgeräte)
	c) Rasenfläche Schützenstraße gegenüber Kreuzkirche (Neugestaltung, ggf. Nutzung als Spielfläche)
	d) Neumarkt (aktueller Sachstand zur Planung für den Individualverkehr)
	e) Lärmschutzwand für die westliche Seite der A33 / B51n
	f) Belmer Straße (Rückstufung von Kreis- zur Gemeindestraße)
	g) Fußgängerüberquerung Tannenburg-/Kreuzstraße (Rückbau der Verengung)
	h) Fußgängerüberquerung Tannenburg-/Kreuzstraße (Optimierung der Straßenbeleuchtung)
	i) Abfallbehälter an verschiedenen Straßen (Zustand, Optik, Befestigung)
	j) Goldkampstraße (Sanierung des Straßenbelags)
	k) Nordstraße im Teilstück Belmer Straße / Gretescher Weg (Beseitigung der Querrillen)
	l) Ruppenkampstraße / Einmündung Heiligenweg (Entschärfung Gefahrenstelle)
	m) Blücherstraße/Einmündung in die Buersche Straße (Falschparker)
	n) Belmer Straße (Falschparker am Übergang am Zebrastreifen in Höhe Feuerwehrhaus / Supermarkt)
	o) Weberstraße (Falschparker im Bereich der zentralen Sportanlage Schinkelberg)
	p) Fußgängerampel Buersche Straße (Verkürzung der Wartezeit in Höhe der Bushaltestelle ‚Humboldtstraße / Hauptbahnhof’)
	q) Buersche Straße / Oststraße (Ampelabschaltung abends/nachts)
	r) Einführung eines "Schinkel"-Bustickets für 1 Euro
	s) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück, Bremer Brücke / Halle Gartlage"
	t) Grünzug Bremer Straße / Biedendiekstraße (Unratstellen durch Hundekotbeutel)
	u) Beseitigung von Wildwuchs auf Bürgersteigen in nicht bebauten Bereichen
3	Stadtentwicklung im Dialog
4	Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
	a) Radweg an der Weberstraße
	b) Ampelschaltung an der Eisenbahnbrücke Hamburger Straße
	c) Situation in der Oststraße während der VfL-Heimspiele
	d) Kreuzung Heiligenweg - Tannenburgstraße

Frau Strangmann begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Frau Häs, Herrn Koentopp, Frau Pieszek, Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor. Sie teilt weiterhin mit, dass der Finanzvorstand aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Betriebsausschusses Osnabrücker ServiceBetrieb erst etwas später kommen kann.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.10.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Einhaltung bzw. Durchsetzung der Bestimmungen im Bebauungsplan des Baugebietes „Daumeyersweg“ (Gestaltung Grünflächen, Baumpflanzungen)

Herr Farthmann fordert die Durchsetzung der im Bebauungsplan festgelegten Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung von Grünflächen und Baumpflanzungen.

Herr Lorchheim nimmt Bezug auf die vom Antragssteller angesprochenen Bestimmungen und legt dar, dass sich die Nr. 6 der textlichen Festsetzungen zum B-Plan 494 lediglich auf die in der Planzeichnung gekennzeichneten, 25 m breiten Schutzstreifen zum Landschaftsschutzgebiet beziehe. Er verdeutlicht diese Bereiche anhand eines Lageplanes. In den vorgenannten Bereichen seien in der Definition der textlichen Festsetzung Stellplätze und Garagen unzulässig. Nebenanlagen (Gartenhäuser) gem. §14 BauNVO seien eingeschränkt in einem 5m breiten Streifen zulässig. Die Ausführung der geforderten gärtnerischen Gestaltung dieser Bereiche unterliege dabei inhaltlich keinen baurechtlichen Vorgaben. Auf die sonstigen Gartenflächen finde Nr. 6 der textlichen Festsetzungen keine Anwendung.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf Nr.7 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Er erläutert, dass die privaten Außenanlagen, ebenso wie die öffentlichen Verkehrsflächen, in dem betreffenden Baugebiet in weiten Teilen noch nicht abschließend fertiggestellt worden seien und eine bauaufsichtliche Überprüfung zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht sinnvoll sei. Sollten sich nach abgeschlossener Herrichtung der Grundstücksflächen Anhaltspunkte ergeben, dass den Forderungen der textlichen Festsetzungen gemäß Nr. 7 in erheblichem Maße nicht nachgekommen werde, behalte sich die Stadt Osnabrück eine Kontrolle der entsprechenden Bereiche und bauaufsichtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen vor.

2 b) Umsetzung des Spielplatzkonzeptes (Grenzweg: zu geringe Nutzung; Wissinger Straße/Ostraße: Bedarf an weiteren Spielgeräten; Ebertallee/Schützenstraße: Grund für den Abbau der Spielgeräte)

Herr Schweer regt die Verlegung von Spielgeräten vom Spielplatz am Grenzweg auf den Spielplatz Wissinger Straße/Oststraße an. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Grund für den Abbau von Spielgeräten am Spielplatz Ebertallee/Schützenstraße.

Frau Strangmann legt dar, dass der Spielplatz am Grenzweg ein relativ kleiner Spielplatz sei, der nach dem Spielplatzkonzept nicht für den Rückbau vorgesehen sei, da sich im Nahbereich in östlicher Richtung kein weiterer Platz befinde.

Auf dem Spielplatz an der Wissinger Straße bestehe auf Grund der Flächengröße mehr Potential. Hier verfüge der Platz aber über eine relativ gute Ausstattung, da dort eine

Schaukel, eine Wippe sowie eine Spielkombination mit einer Rutsche, verschiedenen Balancierelementen und einem Reck aufgestellt seien. Des Weiteren würden die Strauchgruppen ideale Möglichkeiten für Rollen- und Versteckspiele bieten. In unmittelbarer Nähe befinde sich dazu noch der Spielplatz am Ostbunker, der weitere Spielelemente wie eine Seilbahn und eine Wassermatschanlage aufweise.

Aus den vorgenannten Gründen möchte der Osnabrücker ServiceBetrieb derzeit vom Aufstellen weiterer Geräte in diesem Bereich absehen.

Sie berichtet, dass der Spielplatz an der Schützenstraße erhalten bleibe und derzeit mit einem neuen Spielgerät ausgestattet werde. Dabei handele es sich um eine Spielkombination bestehend aus einem überdachten Turm mit den Anbauelementen einer Sandbaustelle auf verschiedenen Ebenen, einer Rutsche, einem Kletternetz und einer schrägen Rampe.

2 c) Rasenfläche Schützenstraße gegenüber Kreuzkirche (Neugestaltung, ggf. Nutzung als Spielfläche)

Herr Schweer regt eine Neugestaltung der Rasenfläche an der Schützenstraße an.

Frau Strangmann legt dar, dass die Rasenfläche an der Schützenstraße, wie im Pflegestufenkonzept des Osnabrücker ServiceBetriebes festgelegt, regelmäßig gemäht werde.

Die Umwandlung zu einer Bolzfläche komme nicht in Betracht, da diese Fläche planungsrechtlich nicht als Bolzfläche ausgewiesen sei. Zudem bestehe an der Carl-Legien-Straße eine Bolzfläche mit Tennenbelag. Der Platz sei auf Grund seines Belages ganzjährig bespielbar.

2 d) Neumarkt (aktueller Sachstand zur Planung für den Individualverkehr)

Herr Friderici, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V., erkundigt sich nach den Planungen für die Verkehrsführung am Neumarkt nach Beendigung der Bauarbeiten. Er spricht sich gegen eine Sperrung des Neumarktes für den Individualverkehr aus.

Herr Lorchheim erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 29.11.2012 beschlossen habe, die Zweistreifigkeit des Neumarktes weiterzuverfolgen und als Grundlage für den Gestaltungswettbewerb anzunehmen.

Er berichtet, dass die Erkenntnisse aus der baustellenbedingten Sperrung des Neumarktes derzeit ausgewertet werden. Die Untersuchungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur erneuten Diskussion und Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen vorlegt. Wichtige Aspekte, die bei der Diskussion Berücksichtigung finden müssen, seien neben den verkehrlichen Auswirkungen auch die schalltechnischen und lufthygienischen Konsequenzen einer Sperrung des Neumarktes für den Individualverkehr.

Herr Friderici bekräftigt, dass sich der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. gegen eine dauerhafte Sperrung des Neumarktes für den Individualverkehr ausspreche. Er legt dar, dass die Sperrung faktisch zu einer Ost-/Westtrennung der Stadt führe. Des Weiteren mache eine Sperrung zum Teil weite Umwegfahrten erforderlich, welche zu mehr Verkehr und längeren Fahrtzeiten führen würden.

Herr Lorchheim legt dar, dass die Auswirkungen der verschiedenen, möglichen Vorgehensweisen für den Neumarkt von der Verwaltung aufgearbeitet und dem Rat zur Diskussion und Entscheidung bereitgestellt würden.

Ein Bürger erklärt, dass Lösungen zu einer Reduzierung der Luftverschmutzung in der Stadt gefunden werden müssten. In diesem Zusammenhang könne auch diskutiert werden, ob

Autoverkehr in der Innenstadt wirklich erforderlich sei. Für eine Reduzierung der Luftverschmutzung sei es erforderlich, die Anzahl von Autos in der Innenstadt zu reduzieren.

Frau Strangmann erklärt, dass die weitere Vorgehensweise im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und im Rat diskutiert werde. Die Auswirkungen der verschiedenen, möglichen Maßnahmen müssten in diesem Prozess genau abgewogen werden.

Herr Friderici spricht sich im Namen des Bürgervereins Schinkel von 1912 e.V. für die Umsetzung des gültigen Ratsbeschlusses und gegen eine Sperrung des Neumarktes aus.

2 e) Lärmschutzwand für die westliche Seite der A33 / B51n

Herr Demircioglu, Vorsitzender des VCD Kreisverbandes Osnabrück, fordert die Aufstellung einer Lärmschutzwand in dem oben genannten Bereich. Er weist darauf hin, dass eine diesbezügliche Anfrage der Stadt beim Autobahnneubauamt erfolglos gewesen sei und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen der Stadt Osnabrück.

Da der Antragssteller in der Sitzung nicht anwesend war und auf Nachfrage der Sitzungsleitung keiner der anwesenden Bürger ein Interesse an der Behandlung des Punktes angemeldet hat, wurde beschlossen, die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung:
Es gibt keinen neuen Sachstand zu der Anfrage aus dem Jahr 2014. Das Planfeststellungsverfahren, das auch den Lärmschutz festlegt, ist per Beschluss abgeschlossen.

2 f) Belmer Straße (Rückstufung von Kreis- zur Gemeindestraße)

Herr Demircioglu regt die Rückstufung der Belmer Straße in einem festzulegenden Teilbereich von einer Kreis- zu einer Gemeindestraße an, um zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Verkehrsberuhigung zu erhalten.

Herr Lorchheim legt dar, dass die Einstufung einer Straße im § 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes geregelt werde. Demnach richte sich die Einstufung nach der räumlich überwiegenden Verkehrsbedeutung. Bei der Belmer Straße überwiegen - auch nach der Gebietsreform - die nachbarschaftliche Verbindungsfunktion und der Netzzusammenhang der Kreisstraßen. Aus diesem System können keine Segmente herausgelöst werden.

Unter dem Aspekt der Gestaltungsmöglichkeiten für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sei bei einer Stadt in der Größenordnung von Osnabrück weniger die förmliche Einstufung von Bedeutung als die Zuordnung aus der Verkehrsbelastung. Hier gelte die Belmer Straße als eine Hauptverkehrsstraße. Aus dieser Funktion ließen sich nur bedingt Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ableiten, wie zum Beispiel die bereits eingerichteten Fußgängerüberwege.

Sofern im Bereich der dichten Wohnbebauung noch weitere Maßnahmen gewünscht würden, bedürfe dies einer detaillierten Einzelbetrachtung.

2 g) Fußgängerüberquerung Tannenburg-/Kreuzstraße (Rückbau der Verengung)

Herr Schlüchter spricht sich für den Rückbau einer Verengung zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Fußgängerüberquerung im Bereich Tannenburg-/Kreuzstraße aus.

Herr Lorchheim erläutert, dass die Fahrbahnbreite im Bereich der Einengung 4,50 m beträgt, laut Regelwerk (RASt 06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) ist dies die Mindestbreite für Erschließungsstraßen. Eine Begegnung von zwei PKW sei bei dieser Breite möglich. Damit könne auch die Rechts-vor-Links-Regelung umgesetzt werden.

Er legt dar, dass die Einengung auf den ausdrücklichen Wunsch einiger Bürger eingerichtet worden sei. Die Lage der Einengung sei durch die Wegebeziehungen zur Stüveschule / Kreuzschule gegeben und sei aus Sicht der Verwaltung zur Schulwegsicherung auch sinnvoll.

Er erklärt, dass die Verwaltung sich den Bereich vor Ort ansehen werde, um zu prüfen, ob eventuell eine Verschiebung der Haltelinie die Klarheit der Situation erhöhen könne.

Ein Bürger erläutert, dass es aufgrund der Einengung zu einigen „Beinahe-Zusammenstößen“ gekommen sei, weil einige Autofahrer die dort vorhandene Rechts-vor-Links-Regelung übersehen würden.

Herr Schlüchter legt dar, dass die Einengung nicht komplett zurückgebaut werden solle. Es würde ausreichen, wenn die Einengung etwas verbreitert würde. Im Augenblick sei es nicht möglich, dass zwei entgegen kommende Fahrzeuge die Stelle gleichzeitig durchqueren. Eines der Fahrzeuge müsse halten, um einen Zusammenstoß zu verhindern.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie und andere Anwohner sich über vier Jahre für die Einrichtung der Einengung eingesetzt haben, um eine sichere Querungsmöglichkeit insbesondere für Kinder zu schaffen. Durch die jetzt vorhandene Einengung sei die Situation deutlich besser. Sie legt dar, dass Autofahrer Rücksicht auf die Sicherheit von Kindern nehmen müssen und sich die Autofahrer wahrscheinlich bald an die neue Regelung gewöhnen werden.

Ein weiterer Bürger äußert sich ebenfalls positiv über die Einengung. Allerdings habe er beobachtet, dass diese von einigen Eltern mit Kindern nicht genutzt werde. Er regt an, die Fußgänger beispielsweise durch ein Schild oder Markierungen auf dem Bürgersteig auf die Querungsmöglichkeit hinzuweisen.

Herr Lorchheim bedankt sich für die Hinweise und erklärt, dass diese geprüft werden.

2 h) Fußgängerüberquerung Tannenburg-/Kreuzstraße (Optimierung der Straßenbeleuchtung)

Herr Schweer regt die Anbringung einer Beleuchtung an der Fußgängerüberüberquerung im Bereich Tannenburg-/Kreuzstraße an.

Herr Linnenbrink legt dar, dass es sich bei dieser Fußgängerüberquerung um eine Querungshilfe und nicht um einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) handelt. Daher werde hier von den Richtlinien keine gesonderte Beleuchtung gefordert.

Die Beleuchtung werde aber im Zuge einer Stromkabelverlegung zwischen Schützenstraße und Kreuzstraße erneuert. Durch die Nutzung dieser Synergie werde die Beleuchtung auf der andere Straßenseite erstellt. Somit werden die Leuchten nicht mehr zwischen den Bäumen stehen und dadurch werde die Beleuchtung in dem Bereich verbessert.

Er berichtet, dass die Maßnahme voraussichtlich ab Mitte 2015 erfolgen werde.

Ein Bürger legt dar, dass auf dem Gehweg in der Tannenburgstraße vor kurzem in einem Bereich Erdarbeiten durchgeführt worden seien. Nach Beendigung der Arbeiten würden jetzt einige Platten wackeln beziehungsweise absacken. Er bittet darum, diese erneut mit Sand einzuschwemmen, um eine Gefährdung der Fußgänger zu vermeiden.

2 i) Abfallbehälter an verschiedenen Straßen (Zustand, Optik, Befestigung)

Herr Schweer weist darauf hin, dass Müllbehälter, die unter anderem im Bereich Buersche Straße und Belmer Straße stehen, unansehnlich und nicht befestigt seien.

Frau Strangmann erläutert, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb an den einzelnen Standorten Abfallboxen aufgestellt habe, um eine Verunreinigung des Umfeldes durch losen Müll zu vermindern. Dies sei auf Anregung der Anlieger geschehen.

Die Abfallboxen würden üblicherweise nicht befestigt, der Osnabrücker ServiceBetrieb werde allerdings die Möglichkeit einer Fixierung im Einzelnen prüfen.

2 j) Goldkampstraße (Sanierung des Straßenbelags)

Herr Friderici weist auf Straßenschäden an der Goldkampstraße in dem Abschnitt zwischen Bremer Straße und Schinkelbergstraße hin und fordert eine Instandsetzung.

Herr Lorchheim legt dar, dass der angesprochene Bereich bis jetzt lediglich als „Baustraße“ hergestellt sei. Ein Ausbau der Straße sei im Investitionsprogramm aktuell nicht vorgesehen. Er berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Schadstellen im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung ausbessern werde.

Frau Ruschmeier berichtet, dass der Zustand der Goldkampstraße desolat ist. Es würden zwar jedes Jahr Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, allerdings würden diese nicht ausreichen, da der Zustand der Straße insgesamt schlecht sei und deshalb eigentlich eine Sanierung der Straße erforderlich wäre. Sie weist darauf hin, dass die Straße aufgrund der Baumaßnahmen im Umfeld sehr gelitten habe und auch von den Stadtwerken als Zuwegung zum Wasserhochbehälter genutzt werde.

Frau Strangmann erklärt, dass der Hinweis weitergegeben werde. Sie weist darauf hin, dass der Unterhaltungszustand von Straßen im gesamten Stadtgebiet ein Thema sei. Es sei allerdings vom Rat beschlossen worden, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen priorisiert würden.

Frau Ruschmeier berichtet, dass die Anwohner der Goldkampstraße vor etwa anderthalb Jahren seitens der Stadtwerke informiert worden seien, dass die Hausanschlüsse erneuert werden sollen. Sie regt an, dass im Zusammenhang mit der Erneuerung der Hausanschlüsse auch die Goldkampstraße saniert werden könnte.

Ein Bürger berichtet, dass sich im Bereich der Rosenkranzkirche Längsrillen im Asphalt gebildet haben. In diesem Zusammenhang hätten sich auch Mulden gebildet. Diese seien zwar zwischenzeitlich ausgebessert worden, allerdings sei die Straße in dem Bereich marode und der Zustand verschlimmere sich zusehends. Wenn im oberen Teil der Goldkampstraße Reparaturmaßnahmen durchgeführt würden, sollten auch die Schäden in diesem Bereich behoben werden.

2 k) Nordstraße im Teilstück Belmer Straße / Gretescher Weg (Beseitigung der Querrillen)

Herr Leineweber, Vorsitzender des Bürgervereins Schinkel-Ost e.V., weist auf Querrillen in dem oben genannten Teilstück der Nordstraße hin, welche insbesondere für Zweiradfahrer eine Gefährdung darstellen.

Frau Strangmann erläutert, dass sich bei den Straßenabläufen jeweils mehr oder weniger ausgeprägte Versackungen quer zur Fahrbahn bilden, die auf die tief liegenden Anschlussleitungen zurückzuführen seien. Dies sei auf eine Nachverdichtung des Bodens zurückzuführen, in Verbindung mit hohem Grundwasserstand.

Sie berichtet, dass die Verwaltung die Schadstellen in den Sommermonaten sanieren werde.

Ein Bürger merkt an, dass die Straße erst etwa zehn Jahre alt sei und es zu hinterfragen sei, aus welchen Gründen die Straße schon nach dieser Gebrauchsdauer saniert werden müsse. Er betont, dass die Versackungen gerade für Zweiradfahrer und insbesondere abends und nachts aufgrund der dann schlechteren Sichtverhältnisse eine Gefahr darstellen würden.

2 l) Ruppenkampstraße / Einmündung Heiligenweg (Entschärfung Gefahrenstelle)

Herr Friderici weist auf eine Gefahrenstelle im Bereich Ruppenkampstraße / Einmündung Heiligenweg hin und fragt an, wie eine Entschärfung erreicht werden kann.

Herr Fillep erläutert, dass die Verwaltung die Situation im Rahmen einer Verkehrsschau betrachtet habe. Durch die Kuppenlage des Heiligenweges an der Einmündung Ruppenkampstraße sei die Sicht in Richtung Süden nicht optimal. Die vorhandene Sicht werde jedoch auch nicht als so kritisch bewertet, um hier eine Veränderung vorzunehmen. Ein Gefährdungspotential, welches über das übliche Maß hinausgehe, werde an der Stelle nicht gesehen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich durch die Lichtsignalschaltung an dem benachbarten Knotenpunkt Belmer Straße / Heiligenweg immer wieder Phasen ergeben, in denen kein Fahrzeug aus der Richtung Belmer Straße kommt. Es gebe somit ausreichend Möglichkeit, sich in den fließenden Verkehr einzufädeln.

Nach Auskunft der Polizei ergibt sich für den Knotenpunkt in den letzten Jahren auch kein auffälliges Unfallgeschehen, was auf eine erhöhte Gefährdung hindeuten würde.

Ein Bürger berichtet, dass er täglich mit dem Fahrrad an der Stelle vorbeifahre. Als Radfahrer werde man von den Autofahrern erst spät gesehen. Insbesondere im Winter bei Glätte sei dies gefährlich.

Herr Friderici erklärt, dass die Straße an der Stelle schlecht einsehbar sei. Die Ampelphase an der Kreuzung Belmer Straße / Heiligenweg könne kaum abgeschätzt werden. Die Aufstellung eines Spiegels sei kostengünstig und könne die Situation verbessern.

Ein Bürger erklärt, dass die Aufstellung eines Spiegels nicht ausreichend sei, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dies wäre nur durch eine Angleichung der Steigung in dem Bereich möglich.

Herr Friderici gibt zu bedenken, dass die Angleichung der Steigung problematisch sei und Auswirkungen auf die anliegenden Grundstücke hätte.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die zu der Anfrage gezeigten Fotos und weist darauf hin, dass eine Verbesserung der Situation unter Umständen schon durch einen Rückschnitt der Büsche am Straßenrand erreicht werden könnte.

Frau Strangmann bedankt sich für die Anregungen und erklärt, dass die Hinweise weitergegeben würden.

2 m) Blücherstraße/Einmündung in die Buersche Straße (Falschparker)

Herr Friderici weist auf Falschparker im Bereich Blücherstraße/Einmündung Buersche Straße hin und bittet um eine Lösung des Problems.

Herr Lorchheim legt dar, dass dem Verkehrsaußendienst zu diesem Problem bislang nur vereinzelte Beschwerden vorliegen würden. Deshalb werde in dem Bereich vorwiegend in den Abendstunden kontrolliert. Dabei seien zwar parkende Fahrzeuge im absoluten Halteverbot vorgefunden und verwarnt worden, direkt im Einmündungsbereich seien aber bislang keine Falschparker festgestellt worden.

Tagsüber seien bei Kontrollen des Verkehrsaußendienstes bislang keine Verkehrsverstöße festgestellt worden. Dennoch werde auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen und zu verschiedenen Zeiten kontrolliert.

Herr Friderici berichtet, dass Kontrollen am besten freitagnachmittags durchgeführt werden könnten. Zu dieser Zeit gebe es regelmäßig besonders viele Parkverstöße.

2 n) Belmer Straße (Falschparker am Übergang am Zebrastreifen in Höhe Feuerwehrhaus / Supermarkt)

Herr Schweer weist auf Falschparker in der Belmer Straße im Bereich des Zebrastreifens in Höhe Feuerwehrhaus / Supermarkt hin. Er regt die Aufstellung von Pollern an.

Frau Strangmann erläutert, dass diese Beschwerde dem Verkehrsaußendienst bekannt sei und regelmäßig kontrolliert werde. Dabei seien allerdings bislang nur selten Verkehrsverstöße festgestellt worden. Sollten sich die Parkverstöße wiederkehrend zu bestimmten Zeiten ergeben, wäre es hilfreich, wenn diese Zeiten unter der Telefonnummer 800800 dem Verkehrsaußendienst mitgeteilt werden.

Die Verwendung von Pollern könne in solchen Fällen inzwischen nicht mehr erfolgen, weil immer dann, wenn es eindeutige Halt- und Parkverbotsregelungen nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung gibt, diese nicht weiter mit Schildern oder Verkehrseinrichtungen (z. B. Pollern) verstärkt werden dürfen. Das Bundesverkehrsministerium erwartet von allen Verkehrsteilnehmern, dass die allgemeinen Verkehrsregeln bekannt sind und beachtet werden. Die Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst werden fortgesetzt.

Ein Bürger erklärt, dass es an der genannten Stelle regelmäßig Verstöße gebe. Seiner Ansicht nach würde nur die Aufstellung von Pollern das Problem dauerhaft lösen. Er weist darauf hin, dass der Übergang dazu dienen solle, Menschen zu schützen. Er kritisiert die Stellungnahme als unzureichend.

Herr Friderici schlägt vor, Fahrradbügel an dem Übergang aufzustellen. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Parkverstößen nicht um Dauerparker handele, sondern um Kurzzeitparker, die nur jeweils für etwa 5-10 Minuten dort halten.

2 o) Weberstraße (Falschparker im Bereich der zentralen Sportanlage Schinkelberg)

Herr Friderici weist auf zahlreiche Falschparker in dem oben genannten Bereich insbesondere zu den Trainingszeiten und bei Punktspielen hin.

Frau Strangmann erläutert, dass die Weberstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Nach Ansicht der Verkehrsbehörde beschränke sich die dargelegte Problematik auf den Bereich zwischen der Sportanlage und der Windthorstraße. In diesem Bereich seien keine Parkflächen ausgewiesen, so dass grundsätzlich einseitig am rechten Fahrbahnrand geparkt werden dürfe. Ein beidseitiges Parken sei in dem Bereich aufgrund der Straßenbreite nicht möglich. Eine Vorgabe der Parkregelung sei in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich. Lediglich für den Kurvenbereich ist absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 beschildert.

Inwieweit die Beschilderung für die aktuellen Verkehrsverhältnisse (Verkehrsaufkommen, Parkbedarf) noch ausreicht, solle in der nächsten Verkehrsbesprechung vor Ort erörtert werden.

Frau Schiller erklärt, dass sie die vorhandene Problematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen habe.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Verkehrsbesprechung am besten am Wochenende während eines Punktspiels durchgeführt werden sollte. Dann sei die Parksituation in der Regel besonders schlimm.

Ein Bürger betont, dass die Parksituation in dem Bereich sehr problematisch ist und bezeichnet die Stellungnahme als unzureichend.

Ein Bürger regt an, die Verantwortlichen des anliegenden Sportplatzes anzusprechen und auf das Problem hinzuweisen.

Herr Friderici berichtet, dass die Problematik bereits auf drei „Schinkelgängen“ angesprochen worden sei. Er weist darauf hin, dass die Problematik auch die anliegende Schinkelbergstraße betreffe. Zum Teil könnten Fußgänger die Straße aufgrund der zahlreichen parkenden Autos nicht überqueren. Er berichtet, dass es seitens des Kleingartenvereins beim letzten Schinkelgang das Angebot gegeben habe, Flächen für zusätzliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Strangmann bestätigt, dass die Parksituation in der genannten Straße auch kurz vor Beginn des aktuellen Bürgerforums schlimm war.

Herr Lorchheim erklärt, dass die Situation noch einmal vor Ort geprüft werde.

Ein Bürger bezweifelt, dass zusätzliche Parkplätze die Situation verbessern und regt an, die verkehrswidrig parkenden Autos von der Polizei abschleppen zu lassen. Außerdem solle der Verkehrsaußendienst der Stadt Verstöße ahnden. Er betont, dass die geltenden Regeln durchgesetzt werden müssten. Er kritisiert, dass das Problem schon seit längerer Zeit bestehe und noch immer keine Lösung gefunden worden sei.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass Rettungsdienste die Straße im Notfall unter Umständen nicht nutzen können.

Ein Bürger bittet um die Aufstellung eines Abfalleimers im Bereich der Kleingärten. Es werde aufgrund eines nicht vorhandenen Mülleimers regelmäßig Müll in den Bereich der Kleingärten geworfen.

2 p) Fußgängerampel Buersche Straße (Verkürzung der Wartezeit in Höhe der Bushaltestelle ‚Humboldtstraße / Hauptbahnhof’)

Herr Schweer regt eine Verkürzung der Wartezeit an der Fußgängerampel an der Buersche Straße im Bereich der Humboldtstraße/Hauptbahnhof an.

Herr Lorchheim legt dar, dass die Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf den Hauptverkehrsstraßen („Grüne Welle“) fortlaufend überprüft und angepasst werde. Zusätzlich seien im Jahr 2012 die Einfallstraßen und der Wallring durch ein Ingenieurbüro untersucht worden. Die Untersuchung habe Verbesserungsmöglichkeiten durch eine Verlängerung der Umlaufzeiten sowie durch eine Einbeziehung sämtlicher Fußgängersignalanlagen in die Koordinierung der „Grünen Welle“ ergeben.

Daraufhin seien die Umlaufzeiten dieser Anlagen angepasst und die Freigabezeiten für Fußgängersignalanlagen auf einen festen Umlaufpunkt gesetzt worden. Bei einer einmaligen Grünanforderung (Tastendruck eines Fußgängers am Ampelmast) werde die „Grüne Welle“ für den Kfz-Verkehr - abhängig vom Zeitpunkt der Anforderung innerhalb des Umlaufs - gegebenenfalls unterbrochen. Die Wartezeit für die Fußgänger betrage dann höchstens 40 Sekunden. Im Falle wiederholter Anforderungen erfolge keine weitere Störung der „Grünen Welle“ für den fließenden Verkehr, was eine maximale Wartezeit von 80 Sekunden bedeute.

Herr Friderici erklärt, dass es eher unwahrscheinlich sei, dass die genannte Ampel in die „Grüne Welle“ eingebunden sei. Eventuell sei die falsche Ampel überprüft worden.

Frau Pieszeck legt dar, dass es keinen Knotenpunkt in der näheren Umgebung gebe, welcher in die „Grüne Welle“ eingebunden sein könnte. Eine Verkürzung der Wartezeiten für Fußgänger müsste demnach umgesetzt werden können.

Herr Lorchheim erklärt, dass die Frage nochmals geprüft werde.

2 q) Buersche Straße / Oststraße (Ampelabschaltung abends/nachts)

Herr Friderici regt eine bedarfsgerechte Abschaltung der Ampelanlage im Bereich Buersche Straße / Oststraße in den Abend-/Nachtstunden an.

Herr Lorchheim erläutert, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) 169 Buersche Straße/Oststraße tagsüber eine verkehrsabhängige Steuerung mit Vorrang für die Buersche Straße eingerichtet ist. Das bedeute, dass für die Oststraße Grünzeiten nur bei Bedarf durch Detektoren ausgelöst werden. Fußgänger, die die Buersche Straße überqueren wollen, erhalten ebenfalls nur auf Knopfdruck ein Grünsignal.

In den Nachtstunden werde die Anlage abgeschaltet. Dies erfolgt in der Woche von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr und am Wochenende von 01:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Während der Nachtabschaltung ist die Buersche Straße bevorrechtigt.
Eine zeitliche Ausweitung der Nachtabschaltung sei nicht vorgesehen. Die Abschaltzeiten sind im Rahmen der Unfallkommission und der Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung und Verkehrsbetrieben festgelegt worden.

Die Steuerung der Lichtsignalanlagen im Tagesverlauf werde dabei in einem immer wiederkehrenden Dialog diskutiert, wobei es nicht nur um die Leichtigkeit des Verkehrs, sondern vor allem auch um das viel höhere Gut der Verkehrssicherheit und damit eben die langfristige Vermeidung von Unfällen gehe. Dies gelte auch ganz speziell im Hinblick auf schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger.

2 r) Einführung eines "Schinkel"-Bustickets für 1 Euro

Herr Demircioglu regt die Einführung eines Stadtteiltickets für den Stadtteil Schinkel an. Diese Möglichkeit könne auch für andere Stadtteile geprüft werden.

Da der Antragssteller in der Sitzung nicht anwesend war und auf Nachfrage der Sitzungsleitung keiner der anwesenden Bürger ein Interesse an der Behandlung des Punktes angemeldet hat, wurde beschlossen, die Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll zu geben.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück:
Der Fahrgast ist neben der Tarifgerechtigkeit, also dem Verhältnis zwischen Preis und Leistung, auch insbesondere an einfachen Tarifen interessiert. Diesem Grundsatz würde eine Vielzahl von Stadtteil-Tickets widersprechen. Osnabrück besteht heute aus insgesamt 23 Stadtteilen. Aus diesem Grund und auch wegen der aktuellen Nachfrage nach einem solchen Ticket wurde die „Citykarte“ eingeführt und auf den Stadtkern beschränkt.

Der Wunsch der Fahrgäste nach einem generell gültigen „Kurzstreckenticket“, was nichts anderes als ein Stadtteil-Ticket ist, wird zurzeit in den entsprechenden Gremien der VOS (Verkehrsgemeinschaft Osnabrück) diskutiert. Eine entsprechende Umsetzung in den Vertriebssystemen der VOS ist heute leider noch nicht möglich. Diese werden jedoch im Laufe der nächsten Jahre modernisiert und ermöglichen dann den Verkauf von Kurzstreckentickets innerhalb der VOS.

2 s) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück, Bremer Brücke / Halle Gartlage"

Herr Demircioglu regt die Einrichtung eines Bedarfsbahnhofes “Osnabrück, Bremer Brücke / Halle Gartlage” an. Ein solcher könne unter anderem interessant sein im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Fußballstadion oder im Bereich Halle Gartlage.

Herr Linnenbrink erklärt, dass eine direktere Erreichbarkeit der Osnatel-Arena oder des Jahrmarktes an der Halle Gartlage mit dem Zug grundsätzlich wünschenswert wäre. Die Einrichtung eines (Behelfs-) Haltepunktes an der Bremer Brücke müsse im Gesamtzusammenhang der Schienenverkehrsplanungen gesehen werden.

Mit Verabschiedung des aktuell gültigen Nahverkehrsplan (NVP) im Jahr 2013 sei das Ziel formuliert worden, das OS-Bahn-Konzept weiter zu verfolgen, um die Erreichbarkeit der Osnabrücker Innenstadt aus der Region, sowie die Erreichbarkeit der Region aus der Osnabrücker Innenstadt zu verbessern. Dies solle durch Fahrplanergänzungen, Verknüpfung von Strecken sowie die Wiederinbetriebnahme beziehungsweise Neuerrichtung von Haltepunkten erreicht werden.

Bei einer Neuerrichtung von Haltepunkten sei zu berücksichtigen, dass bestehende Bahnverkehre nicht beeinträchtigt werden (in diesem Fall der RE) und dass angemessene Haltepunkt-Abstände eingehalten werden.

Bei der Verknüpfung von Strecken - wie beispielsweise einer Verlängerung der Regionalzüge auf der Relation Münster - Osnabrück in Richtung Bremen oder Zugfahrten über die Schinkelkurve - könne auch ein Halt im Bereich der Bremer Brücke geprüft werden.

Frau Strangmann betont, dass es sich hierbei um ein wichtiges Anliegen für viele Bürger handelt.

2 t) Grünzug Bremer Straße / Biedendiekstraße (Unratstellen durch Hundekotbeutel)

Herr Friderici weist auf Vermüllungen aufgrund fehlender Mülleimer in dem oben genannten Bereich hin.

Frau Strangmann erklärt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Möglichkeit prüfen werde, an der genannten Stelle einen Mülleimer zu installieren, um das Problem zu lösen.

Ein Bürger berichtet, dass es derartige Vorkommnisse auch im übrigen Stadtgebiet gebe. Die Bäume würden zum Teil mit den Hundekotbeuteln „geschmückt“. Das Problem gehe nicht primär von den Hundehaltern aus, sondern es seien zusätzliche Abfallbehälter erforderlich. Er weist darauf hin, dass es in der Ebertallee ähnliche Vorkommnisse gebe.

2 u) Beseitigung von Wildwuchs auf Bürgersteigen in nicht bebauten Bereichen

Herr Leineweber weist auf Wildwuchs auf Bürgersteigen insbesondere in nicht bebauten Bereichen hin. Er betont, dass durch den unzureichenden Rückschnitt unter Umständen eine Neuherrichtung der Bürgersteige erforderlich werde.

Frau Strangmann berichtet, dass die Problematik (im gesamten Stadtgebiet) beim Osnabrücker ServiceBetrieb bekannt sei. Die verschiedenen beteiligten Stellen (Straßenreinigung/Straßenunterhaltung) werden abgestimmt vorgehen und weniger stark frequentierte Gehwege kontinuierlich reinigen und gegebenenfalls in der Geometrie baulich anpassen. Im Anschluss werde die kontinuierliche Reinigung von Wildwuchs obligatorisch.

Herr Fillep legt dar, dass derzeit diskutiert werde, wie Straßenreinigung und Straßenunterhaltung weiter finanziert werden können. Dabei gebe es ein Spannungsverhältnis. Zum einen sollen die Gebühren stabil bleiben und zum anderen soll möglichst nicht der Qualitätsstandard reduziert werden. Aus diesem Grund würden derzeit verschiedene Möglichkeiten

geprüft, um den sich ändernden Anforderungen gerecht werden zu können. Unter anderem würden auch die rechtlichen Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Straßenreinigung/-unterhaltung geprüft.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes den Onlinemeldeservice EMSOS gebe. Er erklärt, dass über diesen Onlineservice komfortabel und ortsbezogen auf Schäden und erforderliche Maßnahmen hingewiesen werden könne.[1]

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Bürgersteige an der Belmer Straße unnötig breit seien. Er erklärt, dass es ausreichen würde, wenn der Bürgersteig verkleinert werden würde und zudem würde es ausreichen, wenn es nur auf einer Fahrbahnseite einen Bürgersteig gibt. Dies gelte insbesondere für die Bereiche, in denen es auf einer Fahrbahnseite nur Grünflächen und keine Wohnbebauung gebe. Das gleiche gelte für Abschnitte vom Gretescher Weg. Durch diese Maßnahmen könnten langfristig die Kosten der Reinigung und Unterhaltung reduziert werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es im Bereich der Humboldtbrücke Wildwuchs gebe und dort dringend etwas unternommen werden müsse, da die derzeitige Situation gefährlich sei.

Ein Bürger schlägt vor, mit den Landwirten, denen die an den Gehwegen anliegenden Äcker gehören, zu reden und anzufragen, ob diese bereit wären Patenschaften für die Gehwege zu übernehmen.

Ein weiterer Bürger schlägt vor, die Reinigungsintervalle in der Weberstraße zu reduzieren. Derzeit werde dort in einem 14-tägigen Intervall gereinigt. Es wäre aber auch ausreichend, wenn dort nur alle 4 Wochen gereinigt würde.

Frau Strangmann bedankt sich für die Hinweise und erklärt, dass diese geprüft würden. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Leistungen des Osnabrücker ServiceBetriebes gebührenfinanziert seien und deshalb auch geprüft werden müsse, ob etwaige Maßnahmen rechtlich umsetzbar seien.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

[1] Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Das EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück (EMSOS) ist unter dem folgenden Link erreichbar: https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Radweg an der Weberstraße

Ein Bürger berichtet, dass an der Kreuzung Weberstraße / Tannenburgstraße ein ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) markiert und der Radweg abgesenkt wurde. Dort fehle aber noch ein Hinweis auf die Benutzung bzw. ein rot markierter Radfahrstreifen, der zum ARAS führt. Bislang werde dieser noch zu wenig genutzt.

4 b) Ampelschaltung an der Eisenbahnbrücke Hamburger Straße

Ein Bürger spricht die Ampelschaltung für die einspurige Straßenführung an der Brücke über die Bahngleise an. Aus Richtung Franz-Lenz-Straße sei die Ampelphase länger. Manche Kfz fahren dann aus der Gegenrichtung bereits bei „Rot“ über die Brücke.

4 c) Situation in der Oststraße während der VfL-Heimspiele

Herr Friderici berichtet über das Ergebnis der Gespräche mit der Verwaltung und der Polizei im Herbst letzten Jahres. Die Oststraße wurde in diesem Jahr zweimal bei Heimspielen des VfL Osnabrück gesperrt. Die Anwohner können nun für die sogenannten Risikospiele einen Anwohnerausweist beim VfL erhalten.

4 d) Kreuzung Heiligenweg - Tannenburgstraße

Ein Bürger spricht die Kreuzung Heiligenweg - Tannenburgstraße an. Dort wurde die Haltelinie für die Busse nach hinten versetzt. Er fragt, ob die Straßenmarkierung für Radfahrer so geändert werden kann, dass sie weiter bis nach vorne an den Kreuzungsbereich vorfahren können, da sie den Bus nicht behindern würden.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass eine solche Markierung für den Kfz-Verkehr missverständlich sein könnte, wenn dort eine weitere weiße Markierung vorhanden wäre. Es müsse schon eine eindeutige Verkehrsführung geben.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez.

Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland	Mittwoch, 15.04.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland fand statt am 01.10.2014. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Belmer Straße und Friedensweg: Tempo 30 in Höhe der Eingänge Schinkeler Friedhof (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Mit Rücksicht auf die Besucher des Friedhofes war vorgeschlagen worden, dort Tempo 30 einzurichten.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:
Die Fragestellung zur Temporeduzierung auf 30 km/h im Bereich der Eingänge am Schinkeler Friedhof ist geprüft worden.

Am Eingang zur Belmer Straße befinden sich ein Fußgängerüberweg mit Mittelinsel und Zebrastreifen sowie eine Bushaltestelle. Jedoch gibt es dort keine Bebauung und die Sichtverhältnisse sind gut. Laut Aussage der Polizei liegt dort kein Unfallgeschehen vor. Außerdem ist die Belmer Straße als Kreisstraße eingestuft. Für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h als Streckengebot liegen keine gewichtigen Gründe vor.

Dies gilt ebenso für den Abschnitt am Eingang zum Friedensweg. Auch hier ist keine Bebauung vorhanden und die Sichtverhältnisse sind ausreichend, so dass es keine gewichtigen Gründe für die Einrichtung eines Tempo-30-Streckengebot gibt.

b) Tannenburgstraße: Tempo 30 für den Abschnitt Im Wegrott - Kreuzung Heiligenweg (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Mit Rücksicht auf die Anwohner war vorgeschlagen worden, dort Tempo 30 einzurichten.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:
Die Fragestellung zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h an der Tannenburgstraße auf dem Abschnitt zwischen den Straßen Weberstraße und Heiligenweg ist geprüft worden.

An der Tannenburgstraße gibt es zwar Wohnbebauung, jedoch nur quer zur Straße mit einem Zugang von einzelnen Fußwegen aus, die von der Tannenburgstraße abgehen. Des Weiteren ist auf der Tannenburgstraße ein Schutzstreifen für Radfahrer markiert, der dann wegfallen müsste. Es liegen keine gewichtigen Gründe vor, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

c) Parksituation in der Tiemannstraße (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war angeregt worden ein Parkverbot einzurichten, da bei parkenden Fahrzeugen die Durchfahrt erschwert wird.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:
Bei der Tiemannstraße handelt es sich um eine relativ schmale Straße. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten und somit auch das Parken an engen Stellen kraft Gesetz verboten. Von einer engen Stelle wird gesprochen, wenn keine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,0 m verbleibt (u.a. auch neben einem parkenden Fahrzeug).

Die Tiemannstraße weist auf der gesamten Länge eine Fahrbahnbreite von ca. 4,40 m auf. Dies bedeutet bei einem geparkten Fahrzeug mit einer durchschnittlichen Breite von 1,70 m - 1,90 m verbliebe eine Restfahrbahnbreite von etwa 2,50 m - 2,70 m. Damit handelt es sich um eine enge Stelle. Das Parken auf der Tiemannstraße ist somit kraft Gesetz verboten.

Gesetzlich bestehende Parkverbote dürfen nicht per Beschilderung bekräftigt werden (Verbot der Dopplung von Normen). Sofern aber bei einem schmalen, parkenden Fahrzeug am Fahrbahnrand eine Restfahrbahnbreite von 3,0 m verbleibt, darf auch auf der Tiemannstraße geparkt werden.